Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 2 **Vorlage Nr.: 02/061/VI/104/2026**

Amt:	Werke	**Datum:**	19.10.2026/rp
Sachbearbeiter:	Reiner Paul	**AZ:**	

Stadt Annweiler am Trifels

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Werkausschuss Stadt Annweiler am Trifels	27.10.2026	Vorberatung	öffentlich
1	Stadtrat Annweiler am Trifels		Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme von Investitionskrediten für das Wasserwerk und das Elektrizitätswerk Stadt Annweiler am Trifels

Die Stadtwerke Annweiler am Trifels haben in den vergangenen Jahren umfangreiche Investitionen in die Erneuerung, Modernisierung und Digitalisierung der Versorgungs-infrastruktur vorgenommen. Die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von insgesamt rund 2.000.000 € wurden vollständig aus den vorhandenen Eigenmitteln der beiden Eigenbetriebe aufgebracht. Sämtliche entsprechenden Zahlungen sind bereits erfolgt.

Zu den wesentlichen Investitionen zählen insbesondere

- die Modernisierung und Erweiterung der Fernwirk- und Messtechnik durch den Einsatz der Systeme SMIGHT und Janitza,
- die Installation von Datenloggern im Bereich der Wasserversorgung sowie die
- Einführung und Weiterentwicklung betrieblicher Controlling- und Abrechnungssysteme, insbesondere KOSY und Schleupen einschließlich des erforderlichen Standard-Customizings.
- die Ertüchtigung und Modernisierung von Trafostationen sowie
- die fortschreitende Digitalisierung der technischen und kaufmännischen Betriebsabläufe.

Von besonderer finanzieller Bedeutung waren darüber hinaus die vollständige Sanierung der Versorgungsinfrastruktur im Bereich der Steingasse in Gräfenhausen sowie die Erneuerung der Wasser- und Stromleitungen in der Schulstraße.

Durch die vollständige Vorfinanzierung dieser Investitionen aus dem vorhandenen Kassenbestand konnte bislang auf die Aufnahme langfristiger Investitionskredite verzichtet werden. Gleichzeitig hat dies jedoch zu einer entsprechenden Reduzierung der Liquiditätsreserven der Eigenbetriebe geführt. Um die Liquiditätsausstattung wieder zu stärken und die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadtwerke auch im Hinblick auf künftig anstehende Investitionen und unvorhergesehene betriebliche Anforderungen sicherzustellen, ist vorgesehen, die bereits vollständig bezahlten Investitionen nachträglich anteilig über langfristige Investitionskredite zu finanzieren. Von den insgesamt bereits aus Eigenmitteln verausgabten 2.000.000 € sollen 1.000.000 € dauerhaft eigenfinanziert bleiben. Die weiteren 1.000.000 € sollen durch die Aufnahme von Investitionskrediten refinanziert und damit dem Liquiditätsbestand

der beiden Eigenbetriebe wieder zugeführt werden.

Hierzu ist die Aufnahme von **jeweils einem** Investitionskredit in Höhe von bis zu 500.000 € für die Eigenbetriebe Elektrizitätsversorgung und Wasserversorgung vorgesehen. Die entsprechenden Kreditaufnahmen sind bereits in der Haushaltssatzung beziehungsweise den Wirtschaftsplänen vorgesehen und wurden durch die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt. Die Finanzierung soll mit einer Zinsbindung von zehn Jahren und einer angemessenen laufenden Tilgung erfolgen. Eine Volltilgung innerhalb der Zinsbindungsfrist ist nicht vorgesehen. Nach Ablauf der zehnjährigen Zinsbindung verbleibt somit eine Restschuld, für die gegebenenfalls eine Anschlussfinanzierung erforderlich wird.

Zur Sicherstellung einer wirtschaftlichen Finanzierung wird die Werkleitung mehrere vergleichbare Angebote geeigneter Kreditinstitute einholen und diese insbesondere hinsichtlich Zinssatz, Tilgungsmodalitäten, Auszahlungskonditionen und sonstiger Kreditbedingungen bewerten. Da die Investitionen bereits vollständig bezahlt wurden und eine unmittelbare Mittelbereitstellung zur Begleichung offener Investitionsrechnungen nicht erforderlich ist, soll die Beschlussfassung als Vorratsbeschluss erfolgen. Der Zeitpunkt der tatsächlichen Kreditaufnahme kann dadurch unter Berücksichtigung der Liquiditätsentwicklung und der Kapitalmarktkonditionen festgelegt werden.

Finanzierung der Investitionen

Stadtwerke Annweiler am Trifels

Alle Angaben in Euro

Position	Betrag	Anteil an der Gesamtinvestition (2.000.000 €)
Bereits vollständig bezahlte Investitionen	2.000.000 €	100 %
Bisherige Finanzierung aus Eigenmitteln	2.000.000 €	100 %
Davon dauerhaft aus Eigenmitteln finanziert	1.000.000 €	50 %
Vorgesehener Investitionskredit Elektrizitätsversorgung	500.000 €	25 %
Vorgesehener Investitionskredit Wasserversorgung	500.000 €	25 %
Gesamte vorgesehene Kreditaufnahme	**1.000.000 €**	**50 %**

Finanzierungsstruktur der Gesamtinvestition (2.000.000 €)

1.000.000 € (50 %)	500.000 € (25 %)	500.000 € (25 %)

Dauerhaft aus Eigenmitteln
1.000.000 €
(50 %)

Kredit Elektrizitätsversorgung
500.000 €
(25 %)

Kredit Wasserversorgung
500.000 €
(25 %)

Die tatsächliche Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen erfolgt entsprechend dem Liquiditätsbedarf und unter Berücksichtigung der jeweiligen Kapitalmarktsituation. Eine Verpflichtung zur sofortigen oder vollständigen Ausschöpfung der Kreditbeträge besteht nicht.

<u>Wirtschaftsplan:</u>

Zins und Tilgungsleistungen sind im Wirtschaftsplan 2027 entsprechend einzuplanen.

Beschlussvorschlag Ausschuss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat, folgenden Beschluss zu fassen:

- Der Stadtrat beschließt im Rahmen eines Vorratsbeschlusses die Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von insgesamt bis zu 1.000.000 €, davon jeweils bis zu 500.000 € für die Eigenbetriebe Elektrizitätsversorgung und Wasserversorgung.
- Die Kreditaufnahme soll mit einer Zinsbindung von zehn Jahren und einer angemessenen laufenden Tilgung erfolgen. Eine Volltilgung innerhalb der Zinsbindungsfrist ist nicht vorgesehen.
- Die Werkleitung wird ermächtigt, mehrere vergleichbare Kreditangebote einzuholen, diese unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu bewerten und die Kreditverträge mit den jeweils wirtschaftlichsten Anbietern abzuschließen.

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Werkausschusses, folgenden Beschluss zu fassen:

- Der Stadtrat beschließt im Rahmen eines Vorratsbeschlusses die Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von insgesamt bis zu 1.000.000 €, davon jeweils bis zu 500.000 € für die Eigenbetriebe Elektrizitätsversorgung und Wasserversorgung.
- Die Kreditaufnahme soll mit einer Zinsbindung von zehn Jahren und einer angemessenen laufenden Tilgung erfolgen. Eine Volltilgung innerhalb der Zinsbindungsfrist ist nicht vorgesehen.

Die Werkleitung wird ermächtigt, mehrere vergleichbare Kreditangebote einzuholen, diese unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu bewerten und die Kreditverträge mit den jeweils wirtschaftlichsten Anbietern abzuschließen

Anlagen:

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.